

Betriebsanweisung zum Tragen von Warnwesten (Im Firmenfahrzeug aufzubewahren)

Betrifft: Mitarbeiter, die Firmenfahrzeuge für Dienstfahrten nutzen

1. Warnwesten tragen - warum?

Es gibt eine hohe Gefahr des Angefahrenwerdens; während einer Dienstfahrt kann es vorkommen, dass Sie sich z.B. wegen eines Reifenwechsels für einen längeren Zeitraum im fließenden Straßenverkehr aufhalten müssen. Dabei besteht für Sie die Gefahr, von vorbeifahrenden Fahrzeugen angefahren zu werden. Vor allem bei Dunkelheit und schlechten Wetterverhältnissen werden Sie eventuell gar nicht oder nur schlecht von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen, wenn Sie nicht durch das Tragen einer Warnweste auffällig erkennbar sind.

2. Wann sind Warnwesten zu tragen?

- Bei Instandsetzungsarbeiten am Firmenfahrzeug im fließenden Straßenverkehr, vor allem wenn an der dem Verkehr zugewandten Fahrzeugseite gearbeitet werden muss, z.B. bei einem Radwechsel.
- Bei Abschlepp- und Bergungsarbeiten im fließenden Straßenverkehr.

3. Das Tragen einer Warnweste wird empfohlen:

- Für das Aufstellen des Warndreiecks nach einer Panne oder einem Unfall
- Bei Erste-Hilfe-Leistungen nach Verkehrsunfällen
- Beim Aufziehen von Schneeketten oder Anfahrhilfen
- Bei der Pannenhilfe

4. Ausrüstung des Fahrzeuges mit Warnwesten:

- In jedem Firmenfahrzeug mindestens eine Warnweste
- In Fahrzeugen, die ständig mit Fahrer und Beifahrer besetzt sind, zwei Warnwesten

5. Pflege und Aufbewahrung der Warnweste

Die Warnweste ist pfleglich zu behandeln und vor starker Verschmutzung zu schonen, ggf. auszuwechseln; sie ist so aufzubewahren, dass sie vor dem Aussteigen aus dem Fahrzeug angezogen werden kann.

Seit dem 1. Juli 2014 regelt §31b StVZO die Mitführpflicht einer Warnweste in allen PKW, LKW und Bussen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer